

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 12

Freitag, den 21. Dezember 2018

23. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

*Wir wünschen allen
Einwohnern und Gästen,
sowohl in unserem
eigenen Namen als auch
im Namen aller Stadtvertreter
der Stadtvertretung
der Stadt Marlow,
ein frohes, erholsames und
friedliches Weihnachtsfest
sowie für das Jahr 2019
alles Gute, Gesundheit und
persönliches Wohlergehen.*

Norbert Schlesiger
Stadtpräsident

Norbert Schöler
Bürgermeister

by-studio - Fotolia

INHALT:

- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019
- Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Marlow 2018/2019

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 29. Januar 2019.

Amtliche Bekanntmachungen

Ankündigung von weiteren Voruntersuchungen für eine geplante Erdkabeltrasse

Hansa PowerBridge - Abschnitt Landkreis Vorpommern-Rügen, Stadt Marlow,

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), Heidestraße 2, 10557 Berlin, betreibt das Höchstspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern und ist somit auch für den Netzausbau zuständig.

Gemeinsam mit Schwedens nationalem Übertragungsnetzbetreiber Svenska kraftnät plant die 50Hertz eine neue Höchstspannungs-Gleichstromverbindung zwischen Schweden und Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf dieser Leitung im Netzentwicklungsplan 2030 festgestellt.

Wie bereits im Sommer 2018 öffentlich bekannt gemacht, sind für die weiteren Planungen der Trasse verschiedene Untersuchungen vor Ort notwendig. Im Jahr 2019 sollen deshalb weitere Baugrunduntersuchungen, Messungen von Grundwasser, faunistische Erfassungen und archäologische Voruntersuchungen stattfinden. Im Zuge dieser Arbeiten wird es erforderlich sein, auch Flächen außerhalb öffentlich zugänglicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren.

Die archäologischen Voruntersuchungen finden an wenigen Punkten der gesamten Trasse statt. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD) als zuständige Fachbehörde wird diese Arbeiten durchführen. Um fundierte Aussagen bzgl. möglicher Fundstellen treffen zu können, muss der Oberboden (auf einer Breite von ca. 3 m und eine Tiefe von etwa 0,30 m) abgetragen werden. Hierfür werden im Vorfeld zeitweilige Markierungen der jeweiligen Flächen durch einen Vermesser notwendig. Die archäologischen Arbeiten selbst werden nur wenige Tage pro Fläche in Anspruch nehmen. Im Anschluss werden die Bereiche mit dem zuvor fachgerechten gelagerten Boden wieder verfüllt.

Der konkrete zeitliche Ablauf hängt jedoch von äußeren Umständen z.B. der örtlichen Gegebenheiten und von wetterbedingten Verhältnissen ab.

Die 50Hertz wird diejenigen Eigentümer, auf deren Fläche die Baugrunduntersuchungen, Messungen von Grundwasser sowie die archäologischen Voruntersuchungen durchgeführt oder deren Fläche als Zufahrt genutzt werden sollen, 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich informieren.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die 50Hertz gemäß § 44 Abs. 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Abs. 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Abs. 2 EnWG mitgeteilt.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der weiteren Untersuchungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Clemens Unger	Fabian Erl
Gesamtprojektleiter	Projektsprechpartner vor Ort
E-Mail:	Mobil: 01728530696
Clemens.Unger@50hertz.com	

Diese öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 21.12.2018, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 12.12.2018.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow
Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0045-18

Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marlow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 12.12.2018 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marlow erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marlow vom 16.03.2000, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marlow vom 20.11.2001, wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 13.12.2018

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Vermerk:

Die Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marlow wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 13.12.2018 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 13.12.2018 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 21.12.2018.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr. I/10-0049-18

**Beschluss über die 5. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“
der Stadt Marlow**

Südlich der Ortslage Marlow, nordöstlich des Vogelparks zwischen der L 18 im Westen und der L 181 im Osten

Die Stadtvertretung hat am 12.12.2018 aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow, für das Plangebiet südlich der Ortslage Marlow, nordöstlich des Vogelparks zwischen der L 18 im Westen und der L 181 im Osten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird hiermit bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der zugehörigen Begründung in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen dass:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuchs i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht

werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Ausgefertigt:
Marlow, d. 13.12.2018

gez.
Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

gez.
Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 21.12.2018, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 13.12.2018.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0046-18

**Haushaltssatzung der Stadt Marlow
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 12.12.2018 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.513.600,- €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.608.200,- €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 94.600,- €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,- €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 94.600,- €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,- €
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,- €

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 94.600,- €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	6.615.200,- € 6.786.100,- €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 170.900,- € 0,- € 0,- €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.794.300,- € 2.794.300,- € 0,- €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	428.400,- € 257.500,- € 170.900,- €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,- €
Der Kredit für Zwecke der Umschuldung wird auf	348.200,- €
festgesetzt.	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,- €
------------------------------------------------------------------------	-------

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	678.600,- €
---------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 24,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	13.469.317,- €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	12.629.845,- €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.800.027,- €

§ 8

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen: Die im Folgenden in den Punkten 2. bis 16. genannten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.
- Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehende Auszahlungen.
- Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 - Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417- Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte- und Gemeindetag (Kontenart 5642, 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- Die Ansätze für die Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- Die Ansätze für die Bewirtschaftung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- Die Ansätze für Kfz-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 - Kfz-Versicherung und Kontenart 5682-KFZ-Steuer

- ern) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
13. Die Ansätze für Haftpflicht, -Unfallversicherung/Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 14. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 15. Die Ansätze für den Wohnsitzgemeindeanteil (Kontenart 5415) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 16. Die Ansätze für die Bewirtschaftung - Strom für Straßenbeleuchtung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 17. Die Ansätze für die Unterhaltung des Bauhofes (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 1.0 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 18. Die Ansätze für die Unterhaltung der Straßen und Wege sowie der Nebenanlagen (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 19. Die Ansätze für die Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Produktes 12600 des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 34.2 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 20. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 21. Die unter 3. - 11. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
 22. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
 23. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
 24. Die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.
 25. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Buchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung

korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

26. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 13.12.2018

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 14.12.2018 angezeigt worden.

Somit wurde das Vorlegen dieser Haushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.

Gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Haushaltssatzung enthält nur einen Kredit zur Umschuldung. Eine Kreditneuaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es auch hier nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Weiterhin bedarf der Stellenplan gem. § 55 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Gem. § 16 Abs. 1, Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist und Nr. 2 im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Der Finanzhaushalt weist in Zeile 49 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Folglich ist der Finanzhaushalt in der Planung ebenfalls ausgeglichen und die Genehmigung des Stellenplans seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile. Insofern ist sie zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wur-

de seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - zur Kenntnis genommen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens 7 Tage zur Einsichtnahme vom 21.12.2018 bis 11.01.2019 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 13.12.2018

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 13.12.2018 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 21.12.2018.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0047-18

Haushaltssatzung der Stadt Marlow Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. v. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 12.12.2018 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt

- | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 344.800,- € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 344.800,- € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,- € |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,- € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,- € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,- € |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf | 0,- € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0,- € |

die Entnahme aus Rücklagen auf 0,- €

das Jahresergebnis nach

Veränderungen der Rücklagen auf 0,- €

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 0,- € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 324.800,- € |
| der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf | - 324.800,- € |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,- € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,- € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,- € |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 762.000,- € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 279.500,- € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 482.500,- € |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,- € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 157.700,- € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -157.700,- € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 32.400,- EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	278.466,26 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	230.265,63 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	207.723,68 EUR

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

Zweckbindung

- § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik
Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zu Minderungen der Aufwendungsansätze
- § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 GemHVO-Doppik
Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

Deckungsfähigkeit

- § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik

- Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen werden als jeweils deckungsfähig erklärt.
2. Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen
 3. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik
Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen
 4. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik
Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 5. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik
Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ermächtigungsübertragung

1. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 13.12.2018

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2018 wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt, folglich ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es hier ebenfalls keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Da die Stadt Marlow einen Sanierungsvertrag mit der BIG-Städtebau GmbH, Fährstraße 22 in 18439 Stralsund abgeschlossen hat, die sich um alle Belange der Städtebausanierung kümmert, ist es nicht erforderlich, eigenes Personal für diese Aufgabe vorzuhalten. Ein Stellenplan ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen - mit Schreiben vom 14.12.2018 zugesandt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist die Haushaltssatzung zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung der Stadt Marlow des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2018 nach der öffentlichen Bekanntmachung mit ihren Anlagen an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.12.2018 bis 11.01.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marlow, d. 13.12.2018

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 13.12.2018 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 21.12.2018.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0048-18

Haushaltssatzung der Stadt Marlow Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. v. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 12.12.2018 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 95.000,- €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 95.000,- €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,- €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,- €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,- €

	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	0,- €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,- €
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,- €
	das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen auf	0,- €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	14.000,- €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	63.500,- €
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 49.500,- €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,- €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	106.300,- €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.900,- €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.400,- €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,- €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.900,- €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 11.900,- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 6.300,- EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	230.265,63 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	207.723,68 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	171.097,48 EUR

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

Zweckbindung

- § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik
Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zu Minderungen der Aufwendungsansätze
- § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 GemHVO-Doppik
Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

Deckungsfähigkeit

- § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik
Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen werden als jeweils deckungsfähig erklärt.
- Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:
Abschreibungen
Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen
- § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik
Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen
- § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik
Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik
Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ermächtigungsübertragung

- § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 13.12.2018

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2019 wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt, folglich ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es hier ebenfalls keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Da die Stadt Marlow einen Sanierungsvertrag mit der BIG-Städtebau GmbH, Fährstraße 22 in 18439 Stralsund abgeschlossen hat, die sich um alle Belange der Städtebausanierung kümmert, ist es nicht erforderlich, eigenes Personal für diese Aufgabe vorzuhalten.

Ein Stellenplan ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 14.12.2018 zugesandt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist die Haushaltssatzung zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung der Stadt Marlow des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2019 nach der öffentlichen Bekanntmachung mit ihren Anlagen an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.12.2018 bis 11.01.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marlow, d. 13.12.2018

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 13.12.2018 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 21.12.2018.

Amtliche Mitteilungen

Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

2.1 Frau Harnack von Montag - Freitag Tel. Nr. 038221-41016

2.2 Die Firma Landtechnik Fink hat gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

2.3. Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
22. - 23.12.2018	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
24. - 26.12.2018	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
29. - 31.12.2018	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
01.01.2019	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
05. - 06.01.2019	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
12. - 13.01.2019	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
19. - 20.01.2019	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830
26. - 27.01.2019	Schöler, Norbert	038221-287 / 0173 5429830

Stadtvertreterversammlung am 12.12.2018

Der Stadtpräsident informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsident die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung der Stadt Marlow vom 12.12.2018 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 12.12.2018 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 28. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 24.10.2018
- Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ der Stadt Marlow gem. § 1 Abs. 3 BauGB
- Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow für den Bereich des Solarparks Brunstorf gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Feststellungs- und Satzungsbeschluss der Stadt Marlow zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow gem. § 10 BauGB
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Marlow für das Wohngebiet „Hofweg“ im OT Bartelshagen I gem. § 10 BauGB
- Vollzug des § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) „Haushaltssatzung“ hier: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2018 hier: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2018
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2019 hier: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2019
- Aufhebung der „Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marlow“ vom 16.03.2000
- Stellungnahme der Stadt Marlow zur Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage gem. § 36 BauGB
Bauort: Marlow, Flurstück 209 der Flur 6

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertreterversammlung durch den Stadtpräsidenten öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nichtöffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind. Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Stadtpräsidenten, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Schlesiger

Stadtpräsident

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers

erscheint am 29.01.2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 18.01.2019.

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Dezember 2018		
Schöler, Norbert	038221 410-25	038221 287
Bürgermeister	0173 5429830	
Januar 2019		
Bahlmann, Ruth	038221 410-10	038224 80787
AL Finanzen	0162 9849198	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Öffnungszeiten zu den Fest- und Feiertagen zum Jahresende 2018

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, es besteht für jedermann die Gelegenheit, die Behörde zu den bekannten Öffnungszeiten aufzusuchen.

Beachten Sie bitte, die tarifrechtliche Regelung im öffentlichen Dienst, bezogen auf die Arbeitszeit an Samstagen und Vorfesttagen.

In der Folge ist generell am 24.12. und am 31.12., wegen dieser tariflichen Vorfesttagsregelung, die Behörde ganztägig geschlossen. In diesem Jahr fallen beide Tage bekanntlich auf einen Montag. Zwischen dem Weihnachts- und dem Neujahrsfest ist das Rathaus an den Werktagen geöffnet.

gez. Schöler

Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes

Bundsmeldegesetz

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde der Stadt Marlow zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- 1. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- 2. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG, § 58c Abs. 1 Soldatengesetz)**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- 3. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)**
Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.
- 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Der Widerspruch gilt auch für Folgejahre bis zu dessen Widerruf. Die Eintragung bzw. Aufhebung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten vornehmen.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Öffnungszeiten der Behörde:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Marlow, 23.11.2018

gez. Kienle

SB Einwohnermeldewesen

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
 Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

NotaufnahmeTel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 0180 1155533
 bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111
 Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
 18437 StralsundTel.-Nr. 03831 357 2222

Not- und Bereitschaftsdienste

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr.: 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
 Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen
 Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
 19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr.: 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr.: 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des
 ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr.: 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr.: 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr.: 0180 1155533
 bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr.: 0180 4551111
 Tel.-Nr.: 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
 18437 Stralsund Tel.-Nr.: 03831 357 2222

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
 Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen
 Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
 19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2018 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
21.12.2018 10:00 Uhr	Weihnachtssingen am Tannenbaum	OT Gresenhorst vorm Block
21.12.2018 09:45 Uhr	Singen unterm Tannenbaum	Markt in Marlow
22.12.2018 17:00 Uhr	Konzert Bläserkonzert	Kirche OT Rostocker Wulfshagen
24.12.2018 15:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst	Kirche OT Kloster Wulfshagen
24.12.2018 17:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst	Stadtkirche Marlow
25.12.2018 10:30 Uhr	Marlower Krippenspiel	Stadtkirche Marlow
31.12.2018 09:00 Uhr	Silvesterschießen Schützenverein Gresenhorst	Am Weidengrund OT Bookhorst
31.12.2018 17:30 Uhr	Jahresschlussandacht	Stadtkirche Marlow
24.01.2019	Neujahrskonzert Kulturverein Marlow	Neubrandenburg
27.01.2019 09:00 - 15:30 Uhr	Handballpunktspiele	Sporthalle OT Marlow



Neues aus den Kindertageseinrichtungen

ASB-Kita De Klaukschieters

Wir helfen hier und jetzt.



Alle Jahre wieder

Es ist schon zur Tradition geworden, dass wir „Klaukschieterkinder“ zum Bäcker im Dorf gehen. Auch dieses Jahr soll der Weihnachtsbaum mit gebastelten Sachen glänzen. Schon im Vorfeld bastelten die Kinder fleißig Kugeln, Tannenbäume und Lebkuchenmänner, die dann mit Hilfe der Erzieher laminiert wurden. Denn schließlich sollen die gebastelten Sachen allen Witterungen standhalten.

Während des Schmückens, sangen wir verschiedene Weihnachtslieder. Alle hatten viel Spaß!

Natürlich wurden die fleißigen Helfer vom Bäcker Kröger reichlich belohnt.

Die Kinder und Erzieher der Kita „De Klaukschieters“ wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gresenhorst, den 26.11.2018

Kita Grünschnabel

Die Adventszeit bei den Grünschnäbeln

Es ist ja schon Tradition geworden: zu Beginn der Adventszeit veranstalten wir im Kindergarten unseren Bastelnachmittag. Eingeladen sind alle Kinder und ihre Familien. Der Höhepunkt des Nachmittags sind die Theateraufführungen der Erzieher und Eltern. In diesem Jahr fand dieser Nachmittag zum vierten Mal statt und die Erzieher hatten sich wieder eine ganz besondere Geschichte für die Vorstellung ausgesucht ...

Schon mittags ist der große Bauraum geschlossen, es werden eifrig Möbel gerückt und die Kinder sind so gespannt, was hinter der Tür vor sich geht. Die Woche vorher wurde bereits geschmückt und gewerkelt. Requisiten und Kostüme sind entstanden und immer wieder kamen die Fragen: „Was machst du da?“ „Wofür ist das?“ und die Antwort, „Für die Theatervorstellung“, haben sich die Kinder meist selbst gegeben.

Im Vorfeld haben wir lange überlegt, welches Märchen wir in diesem Jahr spielen, um an Frau Holle, Rotkäppchen und Dornröschen der letzten Jahre anzuknüpfen. Entschieden haben wir uns dann für die aktuelle Lieblingsgeschichte der Kinder ... Diese Geschichte möchten sie immer wieder vorgelesen haben. Obwohl es kein klassisches Märchen ist und auch nicht so recht in die Adventszeit passen möchte, war es ein Riesenspaß als Mutter Schwein in den Saal kam und die Geschichte von ihren drei kleinen Schweinchen erzählt hat! Die Kostüme waren witzig, die Darsteller haben lustig gequiekt und die Zuschauer herzlich gelacht!

Neben dieser Hauptattraktion gab es an dem Nachmittag im ganzen Haus noch verschiedene Mitmachstationen, an denen die Kinder schöne Dinge für die Vorweihnachtszeit herstellen konnten. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Eltern und Großeltern, die diesen Nachmittag mitgestaltet haben!

Nach dieser illustren Auftaktveranstaltung war dem bunten Ad-

ventstreiben in unserer Kita Tür und Tor geöffnet: am nächsten Morgen bauten sich einige Kinder schöne Stroh-, Holz- und Steinhäuser und ein verkleideter Wolf kam pusten. Im Kreativraum wurde gemalt, geklebt, geglitzert und geschmückt was das Zeug hält. So schön war und ist die Vorweihnachtszeit bei uns in der Kita Grünschnabel und diesem Sinne wollen wir allen Kindern und ihren Familien, sowie allen Unterstützern unserer Kita noch ein paar schöne Adventstage und eine ganz schöne Weihnachtszeit wünschen! Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit in diesem Jahr und blicken schon voll Vorfreude auf das Nächste.

Vielen Dank sagt das pädagogische Team der Kita Grünschnabel



Fotos: Kita Grünschnabel

Feuerwehrrachrichten

Der Gemeindeführer Marlow informiert!



Im Jahr 2018 (Stand 02.12.2018) kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr zu 50 Einsätzen.

Die Gemeindefeuerwehr wurde zu 16 Brandeinsätzen, 34 technischen Hilfeleistungen und 3 sonstigen Einsätzen alarmiert. Bei allen Einsätzen kamen die Kameradinnen und Kameraden unbeschadet wieder in ihre Gerätehäuser zurück.

Auch im Jahr 2018 wurde die Ausbildung regulär durchgeführt. Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft.

**Liebe Feuerwehrkameradinnen,
liebe Feuerwehrkameraden,
werte Leserinnen und Leser
des Marlow Kuriers,**

das Jahr 2018 liegt nun fast hinter uns - der Wandkalender ist dünn geworden und nur noch ein paar wenige Kalenderblätter warten darauf, abgerissen zu werden.

Neben uns als Feuerwehr sind Unzählige ehrenamtlich tätig- sei es in der Politik, in der Gesellschaft, im Sport, im sozialen Bereich -, durch diese Tätigkeit wird unsere Gesellschaft reicher. Und es wird etwas geleistet, was der Staat allein nicht leisten kann. Es ist also ein Engagement für andere - oft für diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Aber auch für junge Menschen und Kinder, für Ältere und diejenigen, die schon viel für unser Land geleistet haben.

Wir freuen uns über jede Art der Unterstützung sei es finanziell oder materiell. Ebenfalls dankende Worte, die unsere Arbeit und unseren Einsatz würdigen, sind für uns von großer Bedeutung. Denn die Anerkennung in Form von Dankesworten hat eine enorme Wirkung und bestätigt und ermutigt uns weiterhin Einsätze abzuleisten, die uns an unsere psychischen und physischen Grenzen führen.

Zur Weihnachtszeit möchten auch ich Dankesworte an die Kameraden/-innen richten. Danke für euren Einsatz, Tag für Tag. Danke für ein Treues zur Seite stehen, danke für Ihre Loyalität. Ich wünsche euch und euren Lieben ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

gez. Michael Rybicki

Gemeindewehrführer



Altar in Hohen Lukow

Kirchliche Nachrichten

Einladung zu einem Weihnachtlichen Konzert



Altar in Helpt

Die BRASS - FREUNDE über sich

Wir sind 10 Bläser und ein Schlagzeuger, die sich aus Spaß am gemeinsamen Musizieren zusammen gefunden haben.

In Rostocker Wulfschagen erwartet Sie ein Bläserkonzert mit klassischer aber auch schwungvoller und moderner Weihnachtsmusik.

Besonders wichtig ist es uns dabei, dass die Zuhörer eingeladen sind aktiv mit zu machen.

Altar in Helpt Einladung zu einem Weihnachtlichen Konzert Altar in Hohen Lukow Die BRASS - FREUNDE über sich Wir sind 10 Bläser und ein Schlagzeuger, die sich aus Spaß am gemeinsamen Musizieren zusammen gefunden haben. In

Rostocker Wulfschagen erwartet Sie ein Bläserkonzert mit klassischer aber auch schwungvoller und moderner Weihnachtsmusik. Besonders wichtig ist es uns dabei, dass die Zuhörer eingeladen sind aktiv mit zu machen.



Vereine und Verbände

**Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow**



Weihnachtsgruß

Der Vorstand des DRK-Ortsvereins Marlow wünscht all seinen Mitgliedern, den Blutspendern, aber auch den Einwohnern der Stadt ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei der Stadtverwaltung Marlow, bei unseren Sponsoren und den Mitgliedern, die uns immer wieder hilfreich zur Seite stehen.

gez. Störp
Vorsitzende

Dorfverein H. Schröder e. V.

Volkstrauertag 2018

Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung.
„Wir gedenken der gefallenen Soldaten beider Weltkriege und aller Opfer von Krieg, Flucht, Vertreibung, Gewalt und Vernichtung.“
Mit diesen Worten begannen Völkshäger Bürger ihre Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag.

Am Kriegerdenkmal als Stätte der Trauer, der Versöhnung, aber auch der Zuversicht auf eine friedliche Zukunft wurden Grabgebilde der Stadt Marlow, des Dorfvereins und private Gestecke niedergelegt.

Die Pflege des Kriegerdenkmals wird seit Jahren von mehreren Familien übernommen.

Nach dem Sprechen des „Totengedenkens“ vom Vertreter des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge wurde auch mit dem Austausch von Erinnerungen der Opfer würdevoll gedacht.

Die Gedenkveranstaltung endete mit dem Wunsch aller Teilnehmer nach einer gerechten und friedlichen Welt.



Fotos: Dorfverein H. Schröder

Dorfverein Helmuth Schröder Völkshagen



„Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst



Einladung
zum
Weihnachtssingen
am Tannenbaum vorm Block
21. Dezember **10:00 Uhr**

weihnachtliche Lieder
heiße Getränke

Es singen die Kinder des Kindergartens

Schützenverein Falke Gresenhorst e. V.

Wir formen Meister!

Vielleicht erinnert sich ja noch jemand an unseren letzten Artikel zum Thema: „Bogenschießen in Gresenhorst“ oder vielleicht hat jemand schon unsere neuen Werbepлакate gesehen. Nun ja, kurz zur Erinnerung. Bei den Vereinsmeisterschaften des Schützenverein Falke Gresenhorst e. V. im Bogenschießen wurde bei den Herren, unser Sportfreund Gerald Kirsch Vereinsmeister 2018 mit 415 von 600 möglichen Ringen. Bei den Mädels siegte mit herausragenden 408 von 600 Ringen unsere



Jüngste - Kim Seide. Und wie letztes Mal schon erwähnt, hofften wir auf gute Ergebnisse bei den anstehenden Kreismeisterschaften. Am 24.11.2018 war es dann endlich so weit. Die Anspannung und Aufregung war kaum noch zu überbieten. Auf Grund der unterschiedlichen Disziplinen und Altersklassen gab es ein sehr vielseitiges Starterfeld. Vom Langbogen über den Blankbogen, den Coumpound bis zum olympisch Recurve. Unsere Disziplin war der Blankbogen, das ist ein Recurvebogen aber ohne zusätzliche Visiereinrichtung, ohne Stabilisatoren, ohne Klickern und und und ..., also blank. Nachdem sich nach der Bogenkontrolle, dem Einschießen und den Ersten Wertungspassen die Aufregung gelegt hatte, war es ein sehr angenehmer und zudem erfolgreicher Wettkampf. Von unseren 6 Teilnehmern sollte keiner ohne ein „Edelmetall“ nach Hause fahren. So erkämpfte bei den Masters männlich (Herren zw. 50 - 65 Jahren) Gerald Kirsch mit 476 von 600 Ringen den Kreismeistertitel. In dieser Altersklasse holte unser Sportfreund Achim Wilhelm außerdem den Vizemeistertitel mit 370 Ringen. Bei den Masters weiblich (Damen zw. 50 - 65 Jahre) konnte Manuela Crone-Wilhelm mit 176 Ringen den Kreismeistertitel erringen.

Der Kreismeistertitel bei den Junioren weiblich (Mädels zw. 18 - 20 Jahren) ging an Mia-Marleen Finck mit 356 Ringen und auch bei den Schülern A weiblich (Mädchen zw. 13 - 14 Jahren) konnte Svea Bläsing mit 346 Ringen den Kreismeister für sich verbuchen. Jetzt fehlt nur noch unser Nesthäkchen Kim Seide. Kim hatte ja schon bei unserem Vereinswettkampf ein herausragendes Ergebnis erzielt und konnte diese sogar noch mal toppen. Mit 542 Ringen von 600 wurde sie die „BESTE STARTERIN ALLER IN ALLEN KLASSEN“ und wurde folglich auch Kreismeisterin bei den Schülern C weiblich (Mädchen bis 10 Jahre).

Wir können nun wohl guten Gewissens behaupten „**Wir formen Meister**“. Mitte Januar finden nun die Landesmeisterschaften im Bogenschießen - Halle in Göhren-Lebbin statt und wir hoffen natürlich auch dort auf gute Ergebnisse unserer Starter.

Allen Sportfreunden nochmals die herzlichsten Glückwünsche. Und wie hieß es beim letzten Artikel noch mal. Wenn jetzt jemand meint, mmm ... das möchte ich mir mal anschauen oder am Besten ausprobieren, der jederzeit herzlich willkommen. Derzeit trainieren wir jeden Donnerstag ab 17:00 Uhr in Gresenhorst in der Sporthalle.

Also, eventuell bis demnächst und wie die Bogenschützen zu sagen pflegen „Immer alle ins Gold“.



Impressum

Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Internet und E-Mail:

Verantwortlich: Der Bürgermeister
Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil:

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 2.500 Exemplare
Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Vogelparkregion Recknitztal

WAS - WANN - WO



Veranstungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

dienstags & donnerstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	11:30 und 13:00 Uhr	Traditionelles MITTAGSMAHL in der Ostseemühle (BESICHTIGUNG der Ölproduktion + VERKOSTUNG von Ölen & Aufstrichen + MITTAGSMAHL mit Pellkartoffeln, Quark und Leinöl)	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen

Einmalige Veranstaltungen

So., 06.01.	09:30 Uhr	KidsFit Erlebnisturnen (2 - 5 Jahre und 5 - 8 Jahre)	Sporthalle Semlow
So., 06.01.	10:00 Uhr	Kino für Kinder: „Paddington 2“ (GB/F/USA 2017)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
So., 06.01.	16:00 Uhr	HIT AUF HIT - Frank Schöbel & Band	Begegnungszentrum Ribnitz-Damgarten
Di., 08.01.	20:00 Uhr	Wunschfilm.kino	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Sa., 12.01.	14:00 Uhr	Neujahrsball - mit der Original Mecklenburg-Vorpommerschen Blaskapelle	Begegnungszentrum Ribnitz-Damgarten
Sa., 19.01.	20:00 Uhr	„Sie können mich mal kreuz(fahrt)weise!“ - Kabarett mit Michael Ranz	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Fr., 25.01.	20:00 Uhr	Wunder-Bar-Konzert No.43: Carina Castillo & groove town	Café Wunder Bar Bad Sülze
So., 27.01.	10:30 Uhr	„Pittiplatsch und seine Freunde“ - Ein Programm mit den Original Fernsehfiguren	Begegnungszentrum Ribnitz-Damgarten
Di., 29.01.	20:00 Uhr	Der besondere Film: „Die brillante Mademoiselle Naila“ (Frankreich 2017)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de

Volkssolidarität

Ortsgruppe Marlow informiert



Am 28.11. war im Recknitztal-Hotel unsere diesjährige Weihnachtsfeier.

Der Chor der Grundschule Marlow eröffnete mit einem sehr schönem Weihnachtsprogramm unseren Nachmittag.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken mit gut schmeckenden Torten und Kuchen wurde das Tanzbein geschwungen.

Herr Türk verschönerte den Nachmittag mit Tanz- und Unterhaltungsmusik.

Danke dem Recknitztal-Hotel für die Bewirtung und Herrn Türk für die Unterhaltung. Es war eine sehr schöne Abschlussveranstaltung für dieses Jahr.

Der Ortsgruppe der Volkssolidarität Marlow wünscht allen Mitgliedern sowie den Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 beste Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Danke an alle fleißigen Helfer, die uns in diesem Jahr tatkräftig bei den Vorbereitungen und Durchführungen unserer Veranstaltungen und Fahrten halfen.

Vorstand der Volkssolidarität

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

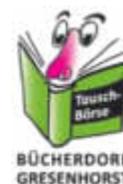
Jahresrückblick 2018

Viele Stammler kommen immer wieder gern ins Bücherdorf!

Und auch immer mehr Gäste finden den Weg zu uns nach Gresenhorst.

Der in diesem Jahr neu überarbeitete Flyer wirkt frischer und hat eine bessere Ortsbeschreibung bekommen. Er ist an immer mehr Orten zu finden, so z. B. auf dem Fischland. Das lockt, gerade in den Sommermonaten, doch einige Urlaubsgäste an. Aber auch die Zahl der Stammler wächst immer weiter. Ihnen gefällt vor allem die gute Sortierung und der sich immer wieder wandelnde Bestand der Bücher.

Die Bücherzelle in Marlow hat das ganze Jahr hindurch regen Zulauf und wird durch die Mitarbeiterinnen des Bücherdorfes einmal pro Woche aufgeräumt und aufgefüllt. Leider wird dort auch immer mal wieder Altpapier entsorgt, was natürlich dann



sehr unschön aussieht. Die Bücherschränke in Klockenhagen und im Vogelpark Marlow werden durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut, Ein herzliches Dankeschön dafür! Neben dem Büchertausch haben sich die Ferien-Basteltage zu richtigen Highlights entwickelt. In diesem Jahr konnten in den meisten Ferien Projekte für Kinder durchgeführt werden und sie waren alle gut besucht. Ob Schneemann, Meerestiere oder Igel, es kamen im Durchschnitt jeweils 15 Kinder zum Basteln und hatten jedes Mal viel Spaß dabei. Es gab auch Bastelnachmittage für Erwachsene, so z. B. Stricken & Klönen oder Floristik, diese könnten aber noch besser besucht sein.

Eine Buchlesung fand in diesem Jahr auch wieder statt und für das nächste Jahr hat auch Herr Henßler sein Kommen in Aussicht gestellt. Der Büchertausch mit den Kindergärten in Gresenhorst und Bartelshagen I wurde auch in diesem Jahr erfolgreich weitergeführt. Die kleinen Leser tauschen sehr gern ihre Bücher gegen neue ein.

Wir bedanken uns auch in diesem Jahr ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch Herrn Berg, VfAQ und der Stadt Marlow.

Durch das ganze Jahr begleitet hat uns der Bau des neuen Gemeinschaftshauses, das ja der neue Standort des Bücherdorfes sein wird. Vom Abriss des alten Jugendclubs im Januar bis zum Innenausbau im Dezember wurden die Bauarbeiten jeden Tag verfolgt.

Für das Bücherdorf wird das Jahr 2019 von Neuanfängen geprägt sein. Im Frühjahr wird dann wohl der große Umzug aller Bücher erfolgen, aber auch personell wird es Neuanfänge geben, da leider keine feste Stelle geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für 2 ½ Jahre guter Zusammenarbeit bedanken und wünsche dem Bücherdorf und allen Lesefreudigen.

Alles Gute!

Das Bücherdorf-Team
J. Feyerabend

Urlaub

In der Zeit vom

24.12. - 04.01.2019

Wir wünschen Ihnen ein schönes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Neue Jahr

Das Bücherdorf ist wieder am
07.01.2019
regulär für Sie geöffnet

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 2 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

Montag bis Mittwoch: 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sonderöffnung für Berufstätige:

dienstags bis 18:00 Uhr nach telefonischer Absprache

Kontakte: Telefon 038224 44521 und
buecherdorf.gresenhorst@web.de

Das Team Bücherdorf

Verschiedenes

Korrektur:

Im „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 27.11.2018, wurde unter der Rubrik „Schulnachrichten“ der Artikel „Erste-Hilfe-Kurs für die dritten Klassen“ mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

„Wir danken dem Ausbilder Herrn Drobig vom ASB und dem Jagdverband Marlow für die finanzielle Unterstützung.“

Dieser Satz muss richtigerweise lauten:

„Wir danken dem Ausbilder Herrn Drobig vom ASB und den Landeigentümern der Jagdgenossenschaft Marlow.“

„Stunde der Wintervögel“

Vom 4. bis 6. Januar 2019 schlägt wieder die bundesweite „Stunde der Wintervögel“: Der NABU ruft Naturfreunde auf, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Im Mittelpunkt der Aktion stehen vertraute und oft weit verbreitete Vogelarten wie Meisen, Finken, Rotkehlchen und Spatzen.

Neben den sogenannten Standvögeln, die das ganze Jahr über bei uns bleiben, lassen sich aber auch Gastvögel beobachten, die im Winter aus noch kälteren Regionen im Norden und Osten nach Mitteleuropa ziehen. Bei Nahrungspässen tauchen in manchen Wintern in riesiger Zahl auch Invasionsvögel wie Seidenschwanz, Erlenzeisig oder Bergfink auf.

Die Wintervogelzählung funktioniert ganz einfach: Von einem ruhigen Beobachtungspätzchen aus wird von jeder Art die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig zu beobachten ist. Die Beobachtungen können dann im Internet unter www.stundederwintervoegel.de gemeldet werden, die Ergebnisse werden dort live ausgewertet. Meldeschluss ist der 15. Januar.

Machen Sie mit! Der NABU wünscht Ihnen viel Spaß dabei. Das pure Interesse und die Freude an der Vogelwelt reichen zur Teilnahme aus, eine besondere Qualifikation ist für die Wintervogelzählung nicht nötig. 2018 erhofft sich der NABU wieder eine rege Beteiligung. Denn je größer die Teilnehmerzahl ist, desto wertvoller werden die Ergebnisse.

Machen Sie mit! Der NABU wünscht Ihnen viel Spaß dabei. Das pure Interesse und die Freude an der Vogelwelt reichen zur Teilnahme aus, eine besondere Qualifikation ist für die Wintervogelzählung nicht nötig.

2018 erhofft sich der NABU wieder eine rege Beteiligung. Denn je größer die Teilnehmerzahl ist, desto wertvoller werden die Ergebnisse.

Ralf Schmidt



Meldebogen Wintervogelzählung

Tragen Sie hier bitte die Zahl der beobachteten Vögel ein.

<input type="text"/> <input type="text"/>	Amsel	<input type="text"/> <input type="text"/>	Blaumeise
<input type="text"/> <input type="text"/>	Buchfink	<input type="text"/> <input type="text"/>	Buntspecht
<input type="text"/> <input type="text"/>	Elster	<input type="text"/> <input type="text"/>	Erlenzeisig
<input type="text"/> <input type="text"/>	Feldsperling	<input type="text"/> <input type="text"/>	Grünfink
<input type="text"/> <input type="text"/>	Haussperling	<input type="text"/> <input type="text"/>	Kleiber
<input type="text"/> <input type="text"/>	Kohlmeise	<input type="text"/> <input type="text"/>	Rotkehlchen
<input type="text"/> <input type="text"/>	_____	<input type="text"/> <input type="text"/>	_____

Beginn Ihrer Zählstunde, ab : Uhr

Wo haben Sie beobachtet?

Innenstadt
 Vorstadt/Stadtrand
 Dorf
 Einzelhaus abseits geschlossener Bebauung

Vogelfütterung? Ja Nein

Teilnehmer Ich bin NABU-Mitglied.

Anzahl der teilnehmenden Personen

Herr Frau Familie

Vorname / Name

Straße, Hausnummer

PLZ PLZ Beobachtungsort (falls abweichend)

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsjahr

Teilnahme Schule? (Falls ja, bitte Name/Adresse eintragen)

Der NABU und der LEV erheben und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich für die wissenschaftliche Auswertung, für die Abwicklung dieses Gewinnspiels sowie für Vereinszwecke, für das Versenden von Spendenwerbung und Informationen über unsere Arbeit. Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos widersprechen, z. B. per E-Mail an service@nabu.de (Stichwort: Wintervogel).

Zwölf der häufigsten Wintervögel



Foto: Frank Derer

Kohlmeise _____



Foto: Frank Derer

Feldsperling _____



Foto: Frank Derer

Haussperling* _____



Foto: Frank Derer

Amsel* _____



Foto: Frank Derer

Blaumeise _____



Foto: Frank Derer

Grünfink* _____



Foto: Frank Derer

Buchfink* _____



Foto: Frank Derer

Buntspecht _____



Foto: Frank Derer

Rotkehlchen _____



Foto: Frank Derer

Kleiber _____



Foto: Frank Derer

Erlenzeisig* _____



Foto: Frank Derer

Elster _____

* Männchen



Mein Traumurlaub
 im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!
www.ferienpark-lenz.de

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi.
 Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
 (0157) 92 47 03 57

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an: **03869 782970**

kostenloser Ratgeber zum Download

7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.com

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf



**Bautischlerei
& Zimmerei**
Richard Rehberg

Rehberg

**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**
Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

meckpommGAS – Frische Energie von den Stadtwerken Schwerin



Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie.

Kosten sparen durch Preisvergleich

In Vorbereitung auf die kältere Jahreszeit ist es besonders für Eigenheimbesitzer sinnvoll die Heizung überprüfen zu lassen und so abzusichern, dass die Anlage effektiv arbeitet. So können in der Herbst- und Winterzeit Energiekosten gespart werden. Weiteres Einsparpotenzial ergibt sich häufig auch aus dem Gasliefervertrag. Ein Preisvergleich lohnt sich!

Mit meckpommGAS bieten die Stadtwerke Schwerin eine günstige und zuverlässige Gasversorgung. Neukunden erhalten einen attraktiven Bonus und eine Nettopreisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner auf www.meckpommGAS.de berechnen und bequem online wechseln.

Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich neben einer günstigen Gasversorgung auch für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS Klima an.

Das Besondere an diesem Produkt ist, dass ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas für Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert wird. So konnten schon über 22 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft mit Unterstützung der Stadtwerke-Kunden wiedervernässt werden.

meckpommSTROM

Auch bei der Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM ist genau die richtige Wahl für alle, die günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung ihres Stromvertrages verbinden möchten. Übrigens gibt es meckpommSTROM auch als Klima-Produkt. Detaillierte Informationen zu den meckpommSTROM Produkten gibt es unter www.meckpommstrom.de. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke Schwerin gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder auch per E-Mail an kundenservice@swn.de.

Duschkabine trotz Dachschräge

Eine Dachschräge oder eine spezielle Aussparung in der Wand stellt besondere Anforderungen an einen Duschkabinenhersteller und seine Produkte. Die baulichen Voraussetzungen im Badezimmer sind nicht immer so wie man es sich wünscht. Kermi bietet dafür technische Sonderlösungen, die nahezu jede Badsituation abdecken. Nach einem millimetergenauen Aufmaß lassen sich die Duschkabinen individuell anpassen. Muss zum Beispiel eine knifflige Hürde gemeistert werden, wie ein besonderer Ausschnitt oder eine Schräge im Bad, wird die Duschkabine genauso passgenau auf Maß gefertigt wie bei einer „einfachen“ Sonderbreite oder -höhe.

akz-o

Malerbetrieb
MARIO WERNER

Richtenberger Straße 18 • 18320 Daskow
Telefon: 0172 / 18 63 804
Email: malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

NATÜRLICH JEDEN TAG. 

meckpommGAS
meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter
Telefon 0385 633-1634 • www.meckpommSTROM.de




*Fröhliche Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr
wünschen wir
allen Kunden.*

Andreas Milnik
Feldstraße 03 · 18334 Spiekersdorf
Tel./Fax 038222 · 30414/30424



Die zehn Lieblingssessen der Deutschen an Heiligabend

(djd). Diese zehn Gerichte kommen bei den Bundesbürgern am 24. Dezember bevorzugt auf den Tisch (Quelle: Harris Interactive im Auftrag von Vitamix, 2017).

- 25 Prozent Kartoffelsalat
- 17 Prozent Weihnachtsgans
- 14 Prozent klassischer Braten
- 12 Prozent Raclette
- 7 Prozent Fisch oder Meeresfrüchte
- 6 Prozent Fondue
- 4 Prozent Steak oder Schnitzel
- 3 Prozent Suppe
- 2 Prozent Schnitzchen

Zu Kartoffelsalat mit Bockwurst beispielsweise passt als Getränk gut ein klassisches Pils, beispielsweise von der Brauerei C. & A. Veltins.



Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins



*Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen angenehme
Stunden in fröhlicher und besinnlicher Runde im Kreise
der Familie, aber auch Ruhe und Kraft zum Entspannen.
Gleichzeitig wünsche ich einen wunderschönen und
erfolgreichen Start ins neue Jahr und bedanke mich
herzlich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.*

DANA BALCERKIEWICZ

Staatl. geprüfter Betriebswirt Buchungs- und Büroservice
Kastanienallee 1, OT Brunstorf, 18337 Marlow, Tel. 038221/42437

*All meinen Kunden sage ich vielen Dank
für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*

Ihr Kosmetik- & Fußpflegestudio
Beate Lohmann
Otto-Grotewohl-Str. 11 d · 18337 Marlow
Tel. 03 82 21/4 30 20



*Wir wünschen Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Baufirma Weiss Inh. Stefan Weiss

**Dachdecker · Trockenbauer · Bausanierung
Maurer · Putzer · schlüsselfertiges Bauen**

18337 Marlow, OT Bartelshagen I · Lange Str. 9
eMail: info@bauweiss.de · Tel. 03 82 24/3 48 · Fax 038224 69362





Neujahrsgrüße

Schachteln statt Papier

Alle Jahre wieder setzen wir uns mit Papier, Tesafilm und Schleife hin, um die Weihnachtsgeschenke für unsere Lieben einzupacken. Warum nicht mal mit der gewohnten Tradition brechen und stattdessen die Gaben in schöne Geschenkschachteln legen! Diese sind zwar teurer als Papier, doch dafür sind die Schachteln auch nach dem Fest noch lange Zeit verwendbar. Sei es, dass die Beschenkten sie zur Aufbewahrung von Briefen, Fotos, Schmuck oder anderen Kleinigkeiten nutzen oder die Schachteln zum nächsten Weihnachtsfest erneut als Verpackung verwenden und weiterschenken. Eine große Auswahl an Geschenkschachteln der unterschiedlichsten Größen und Farben findet man in jeder gut sortierten Papeterie und in vielen großen Kaufhäusern.



Foto: pixabay.com

Winterzauber

ICH BEDANKE MICH FÜR DAS IN DIESEM JAHR ENTGEGENBRACHTE VERTRAUEN UND WÜNSCHE ALLEN LESERN, KUNDEN, INSERENTEN, ZUSTELLERN UND GESCHÄFTSPARTNERN EIN SCHÖNES WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JENS PFANN
 Telefon: 0171/9 71 57 37

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
 Röbbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de

Karpfenverkauf

bequem beim Fischer in Reppelin
 zu den Festtagen

täglich von
09.00 bis 19.00 Uhr

Am 24.12. + 31.12. haben wir für Sie noch
 von 08:00 bis 12:00 Uhr einen leckeren Fisch!

In Reppelin an der Kreuzung nach Stormsdorf
 Telefon: 03 82 09 / 8 16 36

Frohe
Weihnachten
 und ein gesundes neues Jahr allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Ihre **Nieparser Bauunion**
 I. Schilling

DACHDECKEREI
 Gartenstraße 12 A · 18442 Niepars · Tel.: 03 83 21/6 94 24

REINIGUNGSTECHNIK WOLFF

BERATUNG SERVICE VERKAUF VERMIETUNG
 Vertragshändler **KÄRCHER**

Aktion bis 31.12.2018

 **Akku-Fenstersauger***
 WV5 Premium **nur 70 €**
 für beste Reinigungsergebnisse

 **Hochdruckreiniger**
 K4 Compact **nur 170 €**

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch allen Kunden, Freunden und Bekannten

Ihr Reinigungstechnikteam Wolff

Am Fischereihafen 115 · 18069 Rostock · Telefon (03 81) 8 11 32 80
 E-Mail: info@reinigungstechnik-wolff.de
 www.reinigungstechnik-wolff.de

*Solange der Vorrat reicht



Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

Tee, Kaffee, Wein

Köstliches zum Weihnachtsmenü



Foto: pixabay.com/Käse aus der Schweiz/akz-o

(akz-o) Ein Käseteller rundet einen gemütlichen Abend mit leckerem Essen perfekt ab.

Dabei kommt es auch immer auf das passende Getränk an. Was viele nicht wissen: In der Schweiz genießt man gerne schwarzen Tee dazu. Die sanfte Bitternote des Tees schafft einen perfekten Kontrast etwa zum Fondue „moitié-moitié“, das je zur Hälfte aus Vacherin Fribourgeois AOP und Le Gruyère AOP besteht.

Von mild und cremig bis kräftig

Auch Säfte passen gut zu Käse. Säfte aus roten Früchten bieten sich für vergleichsweise milde und cremige Käsesorten an. Samtige Fruchtnoten wie sie etwa in Birnen-, Aprikosen- oder Pflaumensaft enthalten sind, harmonisieren besser mit eher kräftigen Käsesorten wie dem Appenzeller oder einem länger gereiften Schweizer Emmentaler AOP.

Der Klassiker: Wein und Käse

Für Kenner ist Wein und Käse immer noch eine exzellente Kombination. Allgemein gilt, dass vor allem gut gereifte Käsesorten die Fähigkeit besitzen, selbst hohe Anteile an Tanninen und Gerbstoffen im Wein auszubalancieren. Je höher der Reifegrad eines Käses, desto kräftiger darf also der Wein sein. Viele Bierspezialitäten oder Craftbiere passen ebenfalls ausgezeichnet. Wer es eine Spur edler möchte, kann Portwein, Sherry oder Sake probieren.



Ein fröhliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das
neue Jahr wünschen wir unseren
Kunden und Geschäftspartnern!

Baumschule und Grünanlagenbau
„Obstblüte“ e.G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel. (038209)242 + 336 · Fax (038209) 232

Weihnachtsbaumverkauf

vom 1. Dez. - 22. Dez.

Mo. - Fr. 09.00 - 17.00 Uhr

Sa., den 8., 15. Dez.

von 09.00 - 16.00 Uhr

Sa., den 22. Dez. 09.00 - 14.00 Uhr

Unsere Winteröffnungszeiten ab 27. Dez.

Mo.: geschlossen

Di. - Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr

Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr



**EIN FROHES
UND BESINNLICHES
WEIHNACHTSFEST**
SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND
ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.

GalaBau Schingen GmbH
Garten-, Landschafts-, Straßenbau

Zur Kösterbeck 22
18196 Dummerstorf OT Petschow
Telefon: 03 82 04 / 1 20 42

galabau-schingen.de



Rezepttipp: Avocado-Senf Dip

(djd). Ein leckerer Avocado-Dip, verfeinert mit rein pflanzlicher Schlagcreme schmeckt zu Brot und Tomaten am Abend.

Zutaten:

- 1 Avocado
- 200 ml Schlagfix universelle Schlagcreme
- 1 EL süßer Senf
- 1 Zitrone unbehandelt
- Salz, Pfeffer, Zucker oder Agavendicksaft



Foto: djd/www.schlagfix.de

Zubereitung:

Von der unbehandelten Zitrone die Schale abreiben, den Saft auspressen und beiseitestellen. Dann die Avocado halbieren, Kern und Schale entfernen. Das Fruchtfleisch klein schneiden, in eine Schüssel geben und Zitronensaft darüber geben. Anschließend Schlagcreme, Zitronenschalen und den Senf hinzufügen, alles miteinander vermengen und mit dem Pürierstab pürieren. Zum Schluss mit Salz, Pfeffer und je nach Geschmack mit Agavendicksaft, Zucker oder Süßstoff abschmecken.

Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr wünschen



**Monika Heine und
das Team
der Hauskrankenpflege
aus Gresenhorst**

**Wir wünschen unseren Mitgliedern
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!**

Beratungsstelle:

- 18334 Bad Sülze
- Rosengarten 24
- Leiterin: Jutta Hinterland

☎ 03 82 29/8 02 38



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

*Ein frohes Weihnachtsfest
und guten Rutsch ins neue Jahr*
wünscht
**das Team der
RECKNITZ-KÜCHE**



**Essen
auf Rädern,
täglich
frisch gekocht
frei Haus.**

Marlow: ☎ 03 82 21/8 03 22



Frohe Weihnachten

Danke sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen,
das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Eine Spur persönlicher

DOREEN NEUMANN



AUTOHAUS

18337 Marlow • Rostocker Chaussee 8
Tel. 038221 - 40 90 • www.opelneumann.de



**Frohe
Weihnachten!**

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.*

**Hauptvertretung
JULIAMÜLLER**
Stralsunder Str. 9 · 18337 Marlow
Telefon 038221 428701
Fax 038221 428702
info.julia.mueller@
mecklenburgische.com



**Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE**



Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr
wünschen wir herzlichst allen
unseren Kunden, Freunden
und Bekannten

**Firma
Oehlickers**

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

Hagen Oehlickers
Ostring 4 · Gewerbegebiet Plummendorf · 18320 Ahrenshagen Daskow
Tel.: (0 38 21) 71 35 38, Fax: 71 35 39, Funk: (0171)8 02 56 28
E-Mail: info@firma-oehlickers.de, Webseite: www.firma-oehlickers.de

Weiche Schoko-Cookies

(spp-o) Zutaten:

70 g Butter
150 g brauner Zucker
2 Eier
200 g + 90 g dunkle Schokolade
(zum Unterheben)
125 g Mehl
20 g ungesüßtes Kakaopulver
1 Teelöffel Backpulver
½ Teelöffel Salz
125 g Walnusskerne Noix de
Grenoble (g.U.) für den Teig +
10 Stück für die Deko



Zubereitung:

1. 200 g Schokolade schmelzen lassen. (Wasserbad, Mikrowelle)
2. Zucker und Butter cremig schlagen, Eier einzeln dazugeben, gut verrühren. Die lauwarme, geschmolzene Schokolade dazugeben. Mehl, Kakao, Backpulver, Salz in die Schüssel sieben und unterrühren.
3. Restliche 90 g Schokolade in Stückchen schneiden, 125 g Noix de Grenoble-Kerne halbieren. Schokolade und Walnüsse vorsichtig unterheben. Die Masse für 45 Min. zum Festwerden in den Kühlschrank stellen.
4. Ofen auf 180°C vorheizen. Mit einem Löffel ca. 90 g schwere Teigkugeln formen, leicht plattdrücken und mit einem Walnusskern dekorieren. Cookies auf ein Backblech mit Backpapier legen, ca. 5 cm Abstand lassen. Ca. 12 Min. backen. Die Cookies vor dem Verzehr gut abkühlen lassen.

Foto: Noix de Grenoble g.U./spp-o

*Froöhliche
Weihnachten*

und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen
Genossenschaftsmitgliedern und Mietern

**Ihre Torgelower
Gemeinnützige
Wohnungsgenossenschaft e.G.**

Bahnhofstr. 39a, 17358 Torgelow
und O.-Grotewohl-Str. 14b
18337 Marlow

Ein frohes
fest

verbunden
mit dem
Dank für Ihr
Vertrauen wünschen
wir allen Kunden, Freunden und Bekannten
und einen guten Start ins neue Jahr.

**Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm**

Fenster · Innentüren · Tore · Montage
Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze · Tel.: 03 82 29/7 95 29
Fax: 03 82 29/79 98 19 · www.bauelemente-bohm.de



Neujahrsgrüße

Mit gutem Gewissen naschen

Ohne Plätzchen kommt an Weihnachten vermutlich niemand aus. Wenn sich diese aber nicht auf den Hüften wiederfinden sollen, lohnt es sich, kalorienarmes Gebäck zu bevorzugen. Viele Kalorien spart man schon dadurch ein, indem man bei den gängigen Rezepten auf fettreduzierte Zutaten achtet und den Zuckeranteil reduziert. Statt fettreicher Butter kann es auch eine kalorienarme Joghurtbutter oder eine Diätmargarine sein. Geschmacklich ist diese Variante mindestens ebenso lecker.



www.pixabay.com

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Fest und
ein gesundes neues Jahr

Fliesen & Kaminbau
LOHMANN
Meisterbetrieb

Am Buchenweg 10 • 18337 Marlow
Tel. 038221/42540 • email: fk-lohmann@online.de

*Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr*

wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Verwandten und bedanken
uns für ihr Vertrauen.

Danilo Brand und Kai-Uwe Losch

LOSCH & BRAND GMBH
FREIE KFZ-WERKSTATT

Stralsunder Str. 15 • 18337 Marlow
Tel.: (038221) 8 06 60

Autohaus Klaus Schmidt
18311 Ribnitz-Damgarten
Rostocker Straße 2
Tel.: 038 21 / 89 20-0

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für Ihr Vertrauen und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und allzeit gute Fahrt



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünscht

Ihre Bäckerei
Normen BÖHME

Carl-Kossow-Str. 15, Marlow

Zimtsterne

Zutaten:

3 Eiweiß
250 g Puderzucker
275 g gemahlene Mandeln
1 TL Zimt
6 cl Zitronensaft



Foto: pixabay.com

Zubereitung:

Das Backrohr auf 150° - 160° C vorheizen. Das Backblech mit Backpapier auslegen. Zitronensaft auspressen und durch 1 Feinsieb geben. Das Eiweiß mit Hilfe der Küchenmaschine (Rührbesen) zu Schnee schlagen. Puderzucker peu à peu einrieseln lassen, ebenso den Zimt. 4 EL dieser Masse entnehmen. Die gemahlene Mandeln vorsichtig unterheben.

Ein wenig Puderzucker auf der Arbeitsplatte verteilen, den Teig auf 6 - 7 mm Höhe verteilen. Mit einer Sternform Sterne ausstechen und auf das Backblech mit Backpapier vorsichtig setzen. Zitronensaft und das restliche Eiweiß verschlagen. Die Zimtsterne damit bestreichen. In den Ofen für 40 - 50 min schieben.



Ein frohes und besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



...wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartner und danken für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

Familie Gerds und die Mitarbeiter des Autohauses

Abb. zeigt Sonderausstattungen.



Autohaus Gerds GmbH



ISUZU
BEWEGT

ADAC

Mobilitätspartner

OPEL RENT



18507 Grimmen | Zum Rauhen Berg 16 | Telefon: 038326-2848 | e-Mail: gf@opel-gerds.de | www.opel-gerds.de



Schlemmerpause

Eine beliebte Abwechslung zum Dessert sind schnell zubereitete Muffins, etwa mit Schokoladen-, Zitronen- oder Apfelgeschmack. Dafür lassen sich praktischen Fertigmischungen verwenden.

Dazu einfach die eigene Lieblingsmischung anrühren, in ein Muffinblech füllen und anschließend für eine gute Viertelstunde in den Backofen schieben. Am besten schmecken die Muffins, wenn sie frisch serviert werden und noch lauwarm sind.

Noch ein Tipp: Besonders hübsch sehen die verzierten Küchlein aus, wenn man sie auf einer Etagere anrichtet oder die Muffinförmchen liebevoll mit einer Schleife dekoriert.



Foto: pixabay.com

Leckere Weihnachtsfeiertage

allen Kunden,
Mitarbeitern und
Geschäftspartnern
und herzlichst die
allerbesten
Wünsche für das
neue Jahr.



**Am 24. und 31. Dezember
von 7 bis 10 Uhr geöffnet.
Bestellungen nehmen wir gern entgegen.**



Marlower Straße 12 · 18337 Gresenhorst · Tel. 038 224 / 356 · landbaeckereikroeger@t-online.de



*Ein frohes Fest und allzeit
gute Fahrt 2019 wünscht Ihre*



FAHRSCHULE
Wolfgang Matthies



Ausbildung für PKW & Krad

18334 Bad Sülze · Rosengarten 2
Tel.: 03 82 29 / 382
Funk: 01 72 / 304 38 65



*Ein gemütliches Zuhause bei Kerzenschein, im Überfluss Zufriedenheit, eine schöne
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr*

wünscht das Team der



Trompa GmbH

Heizung · Lüftung · Sanitär · Dachklempnerei

Udo Trompa Meisterbetrieb

Mühlenweg 10 b · 18337 Marlow · E-Mail: info@utrompa-gmbh.de
Tel.: 038221/8 00 06 · Funk: 0171/6 18 72 79 · 0172/4 20 44 13



Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr



Baase Landmaschinen GmbH

Grimmen-Holthof
18513 Splietsdorf · OT Holthof Nr. 39
Tel.: 03 83 25/64 00 · Fax: 6 40 10
Internet: www.baase-landmaschinen.de



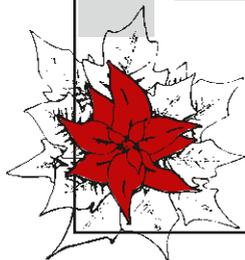
Frohes Weihnachtsfest

und herzlichen Dank
für Ihr Vertrauen
übermittelt Ihnen

Sanitär - Heizungs- u. Metallbau

**Hölper &
Schade**

Am Gänsemarkt 4
18334 Bad Sülze
Telefon: 038229 - 4 66



Focaccia zum Selberbacken verschenken

(djd). Ein originelles Geschenk für zahlreiche Anlässe: einfach die trockenen Zutaten für ein aromatisches, typisch italienisches Focaccia-Brot im Weckglas aufhäufen. Sieht chic aus und kommt mit Sicherheit gut an.

Zutaten:

- 250 g Weizen Mehl Type 550
- 1/2 TL Jodsalz
- 1 Päckchen Trockenhefe
- 1 EL Knorr „Mein Würzgeheimnis“ Italienisch für Pasta & Lasagne
- 20 g getrocknete Tomaten (ohne Öl), gewürfelt
- 2 EL Olivenöl
- 60 g gelbe oder orange Cockailtomaten
- 1 Zweig Rosmarin

Zum Verschenken Mehl, Salz, Trockenhefe, Gewürze und gewürfelte Tomaten in ein Glas (ca. 580 ml) geben, Deckel auflegen und mit den Klemmen verschließen. Die komplette Zubereitung und viele weitere Tipps gibt es unter www.knorr.de.



Foto: djd/Knorr/Ingrid von Hoff



Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest



**FROHES FEST
wünscht**

Physiotherapie
Anke Klingenberg

Mühlenweg 17 · Marlow
Tel.: 03 82 21 / 8 03 89



RECKNITZTAL-HOTEL  **MARLOW**
★ ★ ★ ★

Das Team des Recknitztal-Hotels Marlow wünscht all seinen Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

R. Kossow & Levermann GmbH | 18337 Marlow | Carl-Kossow-Str. 35-37
Tel. 038221. 4 22 40 | info@recknitztal-hotel.de | www.recknitztal-hotel.de

Foto: Grace Winter | pixelflode

Brownies mit Haselnüssen

(djd). Zutaten: 200 g weiße Schokolade, 250 g Butter und Fett für die Form, 2 Stangen Giotto (à 9 Kugeln), 150 g Mehl, 5 Eier, 2 Esslöffel weißer Zucker, 200 g brauner Zucker, 40 ml Haselnussöl (ersatzweise Pflanzenöl), 100 g gehackte Haselnüsse

Die Schokolade hacken, unter Rühren mit Butter im heißen Wasserbad schmelzen und bei Raumtemperatur auf 45 Grad abkühlen. Die Giotto-Kugeln sehr fein hacken. Das Mehl sieben und die Eier mit weißem und braunem Zucker schaumig schlagen. Die Schokoladen-Butter-Mischung, das Öl und das gehackte Gebäck unterrühren. Das Mehl unterheben und den Teig in einer gefetteten Auflaufform (20 mal 30 cm) verteilen. Mit Haselnüssen bestreuen und im vorgeheizten Back- oder Umluftofen bei 180 Grad etwa 30 bis 35 Minuten backen. Auskühlen lassen, in 20 Stücke schneiden und servieren.



Ein gemütliches Zuhause bei Kerzenschein,
im Überfluss Zufriedenheit und eine schöne
Weihnachtszeit

Ihr Patientenfahrtdienst
Anke Dworacek und Team

18190 Sanitz · Wendfeld 11
Tel.: 038209/490065, /490063
Fax: 038209/490062



Von Herzen frohe
Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Landtechnik
FiNK

Marlow
Allerstorfer Chaussee 3



Frohe Weihnachten

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

Regionaldirektion für

Allfinanz

Deutsche Vermögensberatung

Holger Lüth

Bad Sülze

Stadtrandsiedlung 9a

Telefon: 038229 89300

www.allfinanz-dvag.de/holger.lueth



Zarte Mandelkekse

(djd). Zutaten: 300 Gramm Mehl Type 405, 125 Gramm Puderzucker, 125 Gramm gemahlene Mandeln, 1 Prise Salz, 250 Gramm kalte Butter. Zum Verzieren: 150 Gramm Nuss-Nougat-Creme wie Nutella, weihnachtliche Ausstechformen und eventuell eine Spritztüte.

Zubereitung:

Mehl und Puderzucker sieben. Mandeln, Salz und Butterstückchen dazugeben und rasch zu einem glatten Teig verkneten. Den Teig in Folie wickeln und etwa eine Stunde kaltstellen. Dann den Teig auf Backpapier etwa 5 Millimeter dick ausrollen. Mit den Formen Weihnachtsmotive ausstechen, auf mit Backpapier ausgelegte Backbleche legen und im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Umluft 160 Grad) 10 bis 15 Minuten goldbraun backen. Für zusätzlichen Genuss werden die Kekse mit einer Nuss-Nougat-Creme wie Nutella verziert.

Ein frohes
Fest
und guten
Rutsch!



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Gebrüder

Sarrazin G m b H
Metallbau - Sanitär + Heizungstechnik

Brennereiweg 8-9 · 18334 Dettmannsdorf
Tel.: +49(0)38228/80003 · Fax: +49(0)38228/69301
eMail: info@sarrazin-mv.de · Internet: www.sarrazin-mv.de

Obstanlage Lüssow

links zwischen Stralsund und Negast **informiert**

Unsere Tafeläpfel 10 Sorten zur Auswahl
1 kg = 1,20 €, ab 10 kg 1 kg = 1,00 €

Unser Tannengrün Douglasie und Nordmann
z. B. 2,5 kg = 5,00 € / Zweig 50 cm = 0,75 €

Unsere Weihnachtsbäume Nordmantannen
z.B. selber schlagen bis 1,80 m nur 18,00 €
frisch geschlagene selber aussuchen bis 1,80 m = 23,00 €
auch größere Bäume vorhanden

Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr,
sonnabends und sonntags
9.00 - 16.00 Uhr

... heimisches Obst
aus naturnahem Anbau



Stralsunder Obstgut Eggert GbR

Am Obstgut 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07

... heimisches Obst
aus naturnahem Anbau



Hermann GbR

HEIZUNG | SANITÄR | UMWELT

*Herrliche Weihnachten
und einen entspannten Start
ins neue Jahr!*



Brunstorfer Weg 22, 18337 Marlow
Mail hermanngbR@gmx.de - www.hermanngbR.de

Wir danken all unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019.

Ihr Team Stralsunder Obstgut „Am Borgwallsee“





Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Bautischlerei, Zimmerei Tischlerei
und Bestattungen**

Richard Rehberg

Robert Rehberg

Bautischlerei.Rehberg@t-online.de
Breesen · Gemeinde Lindholz



Kreativer Adventsgenuss

(djd). Die Zimtstern-Baklava mit Haselnusskernen bereichern jede adventliche Kaffeetafel. Dazu 300 g Kluth Haselnusskerne fein mahlen. 6 Eiweiß und 1 Prise Salz steif schlagen. 300 g Zucker und 1 EL Zimt einrieseln lassen und weiterschlagen, bis sich der Zucker gelöst hat. Nüsse unterheben. Filoteigblätter in eine gebutterte Form auftürmen, jeweils mit etwas Nussmischung dazwischen. Mit einer Teigschicht abschließen, 30 Minuten kühlen. Mit einem spitzen Messer die Teig-Nuss-Schichten in der Auflaufform in etwa 4 cm große Rauten schneiden. Mit der Butter bestreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Umluft: 160 Grad) 40 Minuten backen. Gebäck noch heiß mit Sirup aus Orangensaft und Zucker beträufeln und vollständig auskühlen lassen.



Foto: djd/Herbert Kluth GmbH & Co. KG



Physiotherapie Marion Chitralla

Ich wünsche allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen glücklichen Start in das neue Jahr

**August-Bebel-Str. 35 · 18334 Bad Sülze
Tel.: 038229 799997**



Schmiede-Bauschlosserei-Metallbau H. Oelke

Tel.: 038221 / 42 49 0
www.oelke-metall.de

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
unseres Hauses ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2019.





Weihnachtsbäckerei mit Haferflocken

(djd). Haferflocken können als Ersatz von einem Viertel bis Drittel der angegebenen Mehlmenge verwendet werden oder auch Nüsse ersetzen.

Eine leckere Rezeptidee sind Hafer-Ingwer-Schoko-Cookies: Dafür den Backofen auf 180 °C (Umluft 160 °C) vorheizen. 1 Stück Ingwer (20 g) schälen und fein hacken. 100 g Kokosöl mit 100 g Kokosblütenzucker, 1 Prise Salz und je 1 Messerspitze Vanille- und Zimtpulver vermischen. 1 Ei unterrühren. Ingwer, 120 g kernige Haferflocken, 120 g Dinkel-Vollkornmehl, 1/2 TL Backpulver, 2 EL Kakaopulver und 20 g Rosinen unterheben und zu einem Teig verkneten.

Aus dem Teig kleine Kugeln formen und auf mit Backpapier ausgelegte Backbleche setzen. Die Kugeln leicht flach drücken und im Ofen 10-15 Minuten backen. Weitere Infos gibt es auf www.alleskoerner.de.



Hafer-Ingwer-Schoko-Cookies: Die gesunden Vollkornflocken mit ihrem leicht nussigen Aroma eignen sich gut für Gebäck und Kuchen. Foto: djd/www.alleskoerner.de

Ein Jahr geht zu Ende.
Zeit für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns
entgegengebracht haben.
Gleichzeitig möchten wir Ihnen
herzlich ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr wünschen.

Ihre
Glaserei
Gerald Strüving

18337 Marlow · Bei der Kirche
☎ 03 82 21/8 05 40

18356 Barth · Luis-Fürnberg-Str. 16
☎ 03 82 31/8 77 70




Ich wünsche
allen Kunden und meinen
fleißigen Mitarbeitern
geruhsame Feiertage und
ein glückliches neues Jahr

Susanne Brüning

E Brüning
EDEKA

Boddenstraße 2 · Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/70 98 69-0
Geöffnet von Mo. - Sa. 7 - 21 Uhr

&

Herder Str. 23 · Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/62014
Geöffnet von Mo. - Sa. 7 - 20 Uhr

www.edeka-bruening.de



**Frohe
Weihnachten**

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen,
uns für das entgegengebrachte
Vertrauen in uns und unsere Arbeit
recht herzlich zu bedanken.
Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2019!

Augenoptik Krüger

Am Markt 22
18337 Marlow
Tel.: 03 82 21/42 97 50
E-Mail:
info@augenoptik-krueger.de

